



A. DARSTELLUNGEN IM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Signaturen gem. der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§9 Abs.7 BauGB)

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs.2 Nr.1 und §§ 1 bis 11 der BauNVO)

Planung

Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)

Grünflächen (§9 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB)

Private Grünfläche

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses (§5 Abs.2 Nr. 7 und Abs.4 BauGB)

HQ 100 Linie / Überschwemmungsgebiet

Retentionsraumgewinn

Retentionsraumverlust

B. SONSTIGE FESTSETZUNGEN

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§5 Abs.2 Nr. 4 BauGB)

Versorgungsleitung oberirdisch 20 kV
Schutzbereich 20 kV-Leitung oberirdisch: 6,00 m

D. HINWEISE

Versorgungsleitung, oberirdisch 20 kV mit Schutzbereich 20 kV Leitung: grundsätzlich 10,00 m innerhalb des Geltungsbereichs nach Berechnung des Versorgers 6,00 m

Versorgungsleitung, unterirdisch 20 kV mit Schutzbereich 20 kV Leitung: 1,00 m.

C. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

HQ 100 Linie außerhalb des Geltungsbereichs

Wasserflächen / Bessenbach (Gewässer 3. Ordnung)

Öffentliche Verkehrsfläche

D. SONSTIGE PLANZEICHEN

Bestand

Allgemeine Wohngebiete

Dorfgebiete

Landwirtschaftliche Fläche

Wald

Grünfläche

Naturpark

Grenze Naturpark Spessart

Spielplatz

Kleingärten

Präambel

Aufgrund des § 2 Abs. 1 und des § 5 BauGB hat der Gemeinderat der Gemeinde Bessenbach die 6. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen festgestellt.

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 27.09.2011 die 6. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 18.11.2011 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.11.2011 hat in der Zeit vom 21.11.2011 bis 22.12.2011 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.11.2011 hat in der Zeit vom 21.11.2011 bis 22.12.2011 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 31.01.2012 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.02.2012 bis 19.03.2012 beteiligt.
- Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 31.01.2012 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.02.2012 bis 19.03.2012 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Bessenbach hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 20.03.2012 die 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 20.03.2012 festgestellt.

....., den
..... (Bürgermeister)

(Siegel)

7. Das Landratsamt hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt
....., den
..... (Bürgermeister)

(Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.
....., den
..... (Bürgermeister)

(Siegel)

GEMEINDE BESSENBACH
LANDKREIS ASCHAFFENBURG

PLANBEZEICHNUNG

6. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
- HOFGARTENSTRASSE

PLANUNGSSTAND	MASSTAB	PLAN NR.	INDEX
GENEHMIGUNG	1 : 2.500		C

BLATTGRÖSSE:	BEARBEITET:	DATUM: 09.11.2011
--------------	-------------	-------------------

INDEX	BESCHREIBUNG	DATUM
A	Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung / frühzeitige Behördenbeteiligung	09.11.2011
B	Anhörung TOB / öffentliche Auslegung	31.01.2012
C	Satzungsbeschluss	20.03.2012

AUFTRAGGEBER:
GEMEINDE BESSENBACH
LUDWIG-STRAUB-STR. 2 63856 BESSENBACH

ARCHITEKT:
DIPL.-ING. ARCHITEKT MARTIN SCHÄFFNER
HUBERTUSSTRASSE 2 63801 KLEINOSTHEIM

